

**Beschlussvorlage**  
**- öffentlicher Teil -**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N 28.04.2016 Haupt- und Personalausschuss  
Ö 12.05.2016 Stadtrat

**Verkauf von Altmaterial der Freiwilligen Feuerwehr**

Dem Verkauf von 38 nicht mehr benötigten, analogen 2m-Band-Funkgeräten sowie von 28 KFZ-Ladegeräten der Feuerwehr zum höchstmöglich erzielbaren Verkaufspreis wird gemäß § 35 Nr. 17 i.V.m. § 95 Abs. 3 KSVG zugestimmt.

## **Erläuterungen**

### **Verkauf von Altmaterial der Freiwilligen Feuerwehr**

Nach der Umstellung auf digitale Funktechnik benötigt die Feuerwehr die bis dato genutzten analogen 2m-Band-Funkgeräte einschließlich des KFZ-Ladezubehörs nicht mehr.

Es handelt sich um 38 Funkgeräte sowie 28 Ladegeräte.

Das Material soll über das Internet-Portal „feuerwehr.de“ angeboten und zum höchstmöglich erzielbaren Verkaufspreis veräußert werden.

Es wird pro Funkgerät mit einem Verkaufserlös von 160 € gerechnet. Der Erlös soll zur anteiligen Finanzierung der Beladung des bereits bestellten neuen Löschfahrzeuges für den Löschbezirk St. Ingbert-Mitte verwendet werden.

Nach den Vorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (§ 35 Nr. 17 i.V.m. § 95 Abs. 3) ist die Verfügung über Gemeindevermögen eine vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates. Eine Wertgrenze, unterhalb derer der Erwerb von Vermögensgegenständen und die Verfügung über Gemeindevermögen übertragen werden kann, ist nicht festgesetzt.

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 vorstehendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.